

S 13

Unfälle von älteren Menschen infolge von Glatteis

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter
und Fraktion der CDU
vom 25. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Unfälle infolge von Glatteis betrafen in den Wintermonaten Dezember 2025 bis dato Februar 2026 Personen ab 65 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen, die zu schweren Verletzungen oder Krankenhausaufenthalten führten?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, an welchen Orten (zum Beispiel Gehwege, Haltestellen des ÖPNV, Kreuzungen, Zuwege zu Pflege- und Senioreneinrichtungen) Seniorinnen und Senioren besonders häufig von Glatteisunfällen betroffen waren und gefährdet sind?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um insbesondere ältere Menschen zukünftig bei Glatteislagen besser zu schützen?

Zu Frage 1:

Für die Auswertung wurden die Verkehrsunfälle im gesamten Stadtgebiet Bremen für den Zeitraum vom 1. Dezember 2025 bis zum 28. Februar 2026 betrachtet. Es wurden die Marker „winterglatt“ und „Verkehrsunfälle“ unter Beteiligung von Senior:innen der Altersgruppe 65+ gesetzt. Insgesamt wurden 715 Unfälle unter Beteiligung der Altersgruppe 65+ durch die Polizei Bremen erfasst. Hiervon wurde bei 114 Unfällen der Marker winterglatt gesetzt. Bei fünf Unfällen kam es in der Folge zu einem Personenschaden. Über die Anzahl der hierbei Verletzten kann zurzeit aufgrund eines technischen Problems bei der Polizei Bremen keine valide Aussage getroffen werden.

Aufschluss über schwere Verletzungen oder Krankenhausaufhalte können grundsätzlich durch das offizielle System zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland getroffen werden, sie sog. ICD-10-GM (German Modification).

ICD-10-Kodes von Unfällen infolge von Glatteis sind nicht vorgesehen. Damit stehen dem Senat für die Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen keine statistisch auswertbaren Informationen zu Unfällen infolge von Glatteis zur Verfügung.

Laut dem Rettungsdienst der Stadt Bremen weisen Mitarbeiter:innengespräche nur sehr vereinzelt auf witterungsbedingte Stürze infolge von Glatteis in den Wintermonaten Dezember 2025 bis dato Februar 2026 hin. Ein entsprechendes statistisches Merkmal wird hierbei jedoch nicht erhoben, sodass dem Senat auch hierzu keine statistisch auswertbaren Informationen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

In der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik werden die Örtlichkeiten lediglich nach Straßennamen und wenn möglich nach Hausnummern erfasst. Alle anderen hier angefragten Örtlichkeiten werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Die Bremer Stadtreinigung übernimmt den Winterdienst von Mitte Oktober bis Anfang April. Ist es glatt, rücken die großen Streufahrzeuge aus und befreien zunächst die Hauptverkehrsstraßen, die Straßenabschnitte mit Buslinienverkehr und wichtige Plätze von Schnee und Eis. Innerhalb von drei bis vier Stunden werden die wichtigsten Straßen gestreut. Ebenso vorrangig bearbeiten die Handkolonnen und

kleinen Streufahrzeuge Ampelanlagen, Überwege, Brückenanlagen, relevante Haltestellen im Innenstadtbereich. Zudem sind private Anlieger:innen verantwortlich, Schnee zu räumen und zu streuen. Anlieger:innen müssen den Gehweg und die Fläche entlang des angrenzenden Grundstücks, einschließlich der Treppen, eis- und schneefrei halten.

Das dargestellte System hat sich bewährt. Anpassungen sind daher nicht vorgesehen.